



ägerital·sattel

# Ägerital-Sattel Tourismus

---

## Beitragsreglement

### 1. Vorbemerkungen

Dieses Beitragsreglement stützt sich auf die Statuten von Ägerital-Sattel Tourismus und regelt die Finanzierung. In diesem Reglement werden die Arten der Mitgliederbeiträge und andere Finanzierungsquellen festgehalten. Die Höhe der Beiträge wird an der jährlich stattfindenden Generalversammlung festgelegt.

Gemäss Artikel 4 der Statuten wird zwischen Aktivmitgliedern und Gönnern unterschieden (Art. 20 der Statuten). Zusätzlich werden in diesem Reglement die Gemeindebeiträge der Gemeinden Unterägeri, Oberägeri und Sattel festgelegt.

### 2. Beiträge Mitglieder

Bei den Aktivmitgliedern geht es um einen jährlichen Beitrag an AST.

#### 2.1 Beiträge Einzelmitglieder

Dieser Beitrag liegt bei mindestens CHF 50.00.

#### 2.2. Beiträge Unternehmen

Handel und Gewerbe: Die Handels- und Gewerbebetriebe in der Region Ägerital-Sattel zahlen mindestens CHF 100.00 pro Betrieb.

Hotels: pro Bett CHF 10.00 bis CHF 20.00

Restaurants: pro Sitzplatz CHF 2.00 bis CHF 5.00

#### 2.3. Beiträge Tourismusvereine

Der prozentual abzuliefernde Anteil der Beherbergungsabgabe wird in der Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden und Tourismusvereinen periodisch für vier Jahre festgelegt. In der Gründungsphase beträgt dieser:

- 33,3 % der Kurtaxeneinnahmen, berechnet auf den Zahlen des Vorjahres

Die Marketingpauschale wird in der Leistungsvereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden und Tourismusvereinen periodisch für vier Jahre festgelegt. In der Gründungsphase betragen diese:

- Unterägeri CHF 12'000.00
- Oberägeri CHF 12'000.00
- Sattel CHF 7'500.00

## **2.4. Beiträge Gemeinden**

Die Gemeinden Unterägeri, Oberägeri und Sattel zahlen pro Einwohner folgende Beiträge:

- bis 2'000 Einwohner CHF 2.50 pro Einwohner
- ab 2'001 bis 5'000 Einwohner CHF 1.00 pro Einwohner
- ab 5'001 Einwohner CHF 0.50 pro Einwohner

## **3. Weitere Hinweise:**

Die Höhe der Mitgliederbeiträge (Art. 2.1. und 2.2.) wird an der jährlich stattfindenden Generalversammlung festgelegt beziehungsweise bestätigt.

Änderungen bei den Gemeindebeiträgen müssen durch das jeweilige Gemeinderatsgremium bestätigt werden und haben für jeweils vier Jahre Gültigkeit.

Ausserdem legen die Gemeinden in ihrer Leistungsvereinbarung den vorgesehenen prozentuellen Anteil aus der Beherbergungsabgabe wie auch die Marketingpauschale fest.

Oberägeri, 25. Januar 2017

ÄGERITAL-SATTEL TOURISMUS

Genehmigt an der Generalversammlung vom 25. Januar 2017